



## Sportbetrieb

Liebe Mitglieder des TV 1848,

ab dem 13.01.2022 gelten in Nordrhein-Westfalen für unseren Sport neue Regeln zum Schutz vor Covid-19-Infektionen:

Der **Außensport kann unter Beachtung der AHA-Regeln** (Abstand, Hygiene und Maske) durchgeführt werden, wobei mindestens eine medizinische Maske in Warteschlangen, etwa bei der Torkontrolle und vor dem Sportraum oder den Sporthallen, zu tragen ist.

Findet die Sportausübung im Freien **gemeinsam** statt (Wettkampf oder Training), findet die sog. 2G-Regel Anwendung. Damit ist die gemeinsame Sportausübung im Freien auf unserer Platzanlage nur für Personen möglich, die entweder geimpft oder genesen sind. Dies gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren (Immunisten Personen gleichgestellt) sowie Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können (ärztliches Attest, nicht älter als 6 Wochen). Letztere benötigen einen negativen Testnachweis (sog. Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder sog. PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).

Für den **Innensport** gilt die **2G Plus-Regel**. Es ist zusätzlich ein **negativer Testnachweis** (sog. Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder sog. PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) erforderlich. Der Nachweis einer **Auffrischungsimpfung** („Boosterung“) ersetzt den zusätzlichen Test. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren gelten als immunisiert und getestet. 16. und 17. Jährige gelten ab dem **17.01.2022 nur als getestet** und müssen 2G bzw. 2G+ wie Erwachsene erfüllen. Vor-Ort-Testungen bietet der Verein nicht an.

Der Nachweis über den Impf- oder Genesenen-Status bzw. die Befreiung und der Testnachweis sind nebst einem Ausweisdokument stets mitzuführen.

Mit sportlichen Grüßen  
Der Vorstand des TV 1848